

„Den Volkszorn schüren“ - tendenziöse Medienmitteilung der SWAG

Liebe AnhängerInnen des historischen Sessellifts, liebe Mitglieder von ProSesseli

Erneut versucht die Seilbahn Weissenstein AG SWAG den Volkszorn mit Halbwahrheiten zu schüren und die Bevölkerung gegen uns aufzubringen. In ihrer Medienmitteilung vom 19. September 2012 berichtet sie über das Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht und einer Zwischenverfügung zu einem Antrag des Schweizer Heimatschutzes SHS. Dabei werden einmal mehr wichtige Fakten verschwiegen und Behauptungen unterstellt. Wir haben auf eine öffentliche Gegendarstellung verzichtet, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Dabei geht es um Folgendes:

- [Seit mehreren Jahren gelangten der SHS und die Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein mündlich und schriftlich an die SWAG mit dem Begehren, es sei einem Seilbahnexperten den Zugang zur Sesselbahn zu gewähren, damit dieser die Sanierbarkeit sorgfältig abklären könne.
- [Zwar hat bereits 2009 Hili Manz ein Gutachten zur Sanierbarkeit verfasst und dabei kam er zum Schluss „Ja, aber ...“. Herr Manz hat auch aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Sicherheit der Anlage verbessert werden und die Bahn auch weiterhin sicher betrieben werden könnte.
- [Das Bundesamt für Verkehr BAV hat die Qualität des Gutachtens in der Begründung für die Plangenehmigung für die Gondelbahn bemängelt und an ihm keinen guten Faden gelassen, weil eine umfassende Sicherheitsanalyse fehlt. Gleichzeitig stellte das BAV aber fest, dass es für Herrn Manz in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht möglich war, eine derartige Analyse zu erstellen.
- [In einem Schreiben an das Bundesverwaltungsgericht bestätigt das BAV zudem, dass nach wie vor eine umfassende Sicherheitsanalyse fehle. Aus diesem Grunde stellte der SHS beim Bundesverwaltungsgericht den Antrag, dass zwei österreichische Seilbahnexperten während drei Tagen den Zugang zum Sessellift bekämen, um die notwendigen Abklärungen vor Ort vornehmen zu können.
- [Erneut haben sich die SWAG und das BAV einer derartigen Abklärung widersetzt mit dem Argument, der SHS verfolge damit eine Verzögerungstaktik und er hätte sich schon früher um eine Besichtigung bemühen können. Genau dies haben der SHS und die Stiftung Historische Seilbahn ja mehrmals mündlich und schriftlich erfolglos

versucht.

[Leider hat das Bundesverwaltungsgericht diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass anlässlich des Augenscheins ausreichend Gelegenheit bestanden habe, die Anlage der Sesselbahn zu begutachten.

Der **Augenschein am 21. August 2012** dauerte von morgens 09.50 bis nachmittags 16.15 Uhr, mit einer Stunde Mittagspause. Den Zweck des Augenscheins hat das Bundesverwaltungsgericht wie folgt beschrieben: „Der Augenschein dient der Abklärung des Sachverhalts; es werden weder Rechtsfragen erörtert noch wird eine Einigungsverhandlung durchgeführt.“

Auf dem Weg von der Talstation bis auf den Weissenstein wurden die folgenden Themen eingehend und meistens kontrovers diskutiert:

- > Sanierbarkeit der bestehenden Sesselbahn (Sicherheitsbedenken des BAV inbezug auf die Bereiche Maschinenteknik, Bautechnik sowie allfällige weitere Bereiche).
- > Genehmigte Gondelbahn:
 - a) Neue Linienführung (Mastenstandorte und -höhe, Abweichungen vom alten Trasse)
 - b) Neue Gebäude (Tal-, Mittel- und Bergstation)
 - c) Schutz des BLN-Objekts Nr. 1010 „Weissenstein“
 - d) Auswirkungen der geplanten Bergstation auf das Kurhaus Weissenstein

Bei einem derart dichten Programm mit Vertretern der Bundesämter für Verkehr, Kultur, Raumentwicklung, Umwelt, den Eidgenössischen Kommissionen für Natur und Heimatschutz sowie für Denkmalpflege, der SWAG und dem SHS, mehr als 30 Personen insgesamt, **leuchtet es jedem vernünftig denkenden Menschen ein, dass unter diesen Gegebenheiten keine Gelegenheit bestand, die Sesselbahn eingehend zu untersuchen, um eine sorgfältige und aussagekräftige Sicherheitsanalyse zu erstellen.** Aus diesem Grund hat der SHS erneut den Antrag an das Bundesverwaltungsgericht gestellt, es möge den österreichischen Experten den Zugang zur Sesselbahn bewilligen. **Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, blieb dem SHS keine andere Möglichkeit, als mit einer Klage an das Bundesgericht zu gelangen, um sein Recht einzufordern.we23**

[**Hier drängt sich die Frage auf, warum die SWAG sich stur und verbissen weigert, den Zugang zur Sesselbahn zu gewähren. Vor was haben die SWAG und auch das BAV Angst ? Etwa vor dem Ergebnis einer unabhängigen Sicherheitsanalyse, die aufzeigen würde, dass die Sesselbahn entgegen ihren Behauptungen sanierbar wäre? Mit der ablehnenden Haltung ist die SWAG selber verantwortlich, dass es nun zu Verzögerungen im Verfahren kommt. Sie verhindert auch weiterhin die Klärung der strittigen Frage nach der Sanierbarkeit.**

Vom Naturverständnis der SWAG

Für den vom Bundesverwaltungsgericht angeordneten Augenschein musste die SWAG den Standort und die Höhe der geplanten Stationen mit Ballonen und Profilen ausstecken und auf diese Weise erstmals sichtbar machen. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens hatte das BAV entschieden, dass keine Profile gestellt werden müssen.

Seit dem Augenschein ist nun mehr als ein Monat verstrichen und aus den orangefarbenen Ballonen ist das Helium längst entwichen und nun hängen die Überbleibsel unnützlich in den Baumwipfeln, und auch Profilstangen und Pfosten liegen im Wald herum zum Ärger der Wanderer und Naturfreunde. Damit legt die SWAG Zeugnis ab, wie sie mit der Natur umgeht. **Deshalb werden wir uns auch weiterhin für den Erhalt der historischen Sesselbahn und für den Schutz des BLN-Gebiets einsetzen. Eine intakte Natur- und Kulturlandschaft ist ein zu wichtiges Kapital, als dass wir es leichtfertig aufgeben.**

RVR/09/2012